



Bundesnetzagentur

**Hinweise der Bundesnetzagentur zur
naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**
Musterlegendenkatalog
für Landschaftspflegerische Begleitpläne



**Hinweise der Bundesnetzagentur zur
naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**
Musterlegendenkatalog
für Landschaftspflegerische Begleitpläne

Teil: Bestands- und Konfliktplan

Empfehlung zur beschleunigten Prüfung der Planunterlagen

Vorwort

Der vorliegende Legendenkatalog soll auf die Landschaftspflegerischen Begleitpläne (LBP) angewendet werden, die im Rahmen der Verfahren nach § 18ff. NABEG zu erstellen sind. Eine weitgehend einheitliche Verwendung von Planzeichen ermöglicht der Bundesnetzagentur und weiteren Verfahrensbeteiligten eine einfachere und damit schnellere Prüfung der Pläne. Somit dient die vorliegende Unterlage der Verfahrensbeschleunigung.

Die vorliegende erste Fassung des Musterlegendenkatalogs für Landschaftspflegerische Begleitpläne umfasst bislang nur Planzeichen für den Bestands- und Konfliktplan. Planzeichen für die Darstellung der Kompensationsmaßnahmen werden bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

Bereits im April 2018 hat die Bundesnetzagentur „Hinweise für die Planfeststellung – Übersicht der Bundesnetzagentur zu den Anforderungen nach §§ 18ff. NABEG“ (www.netzausbau.de/planfeststellung) veröffentlicht. Im Rahmen der Planfeststellung sind regelmäßig auch Landschaftspflegerische Begleitpläne zu erstellen. Für diese hat die Bundesnetzagentur sich mit den Übertragungsnetzbetreibern im Februar 2018 auf eine Gliederung verständigt. Bereits im Vorfeld (Juli 2017) wurden allgemeine (Mindest-) Anforderungen festgelegt, die auch weiterhin Anwendung finden sollen und im folgenden Kapitel benannt werden.

Zu dem vorliegenden Musterlegendenkatalog wurde eine Beispielkarte mit zugehöriger Legende erstellt. Diese Dokumente sollen die Anwendung des Musterlegendenkataloges an einem abstrahierten Beispiel veranschaulichen.

Inhalt

1 Allgemeine Hinweise

1.1	Allgemeine Mindest-Anforderungen	4
1.2	Weitere Anforderungen und Hinweise	5

2 Legendenkatalog für die Bestands- und Konfliktdarstellung

2.1	Technische Planung	7
2.2	Biotoptypen und Realnutzung	8
2.3	Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten	10
2.4	Weitere Schutzgüter	12
2.5	Schutzgebiete und -objekte	12
2.6	Nachrichtliche Darstellungen	13
2.7	Konflikte	14

Anhänge

LBP-Beispielkarte Blatt 1 (1,6 MB)

LBP-Beispielkarte Blatt 1 als Luftbild (11,6 MB)

LBP-Beispielkarte Blatt 2 (1,4 MB)

LBP-Beispiellegende (508 KB)

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Allgemeine Mindest-Anforderungen

Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Nachfolgende Vorschläge werden als Rahmensetzung verstanden; die Möglichkeit der Ergänzung und Abwandlung von Darstellungsweisen nach Abstimmung mit der BNetzA verbleiben. So können auch „Vorhabenbesonderheiten“ Rechnung getragen werden.
- Erreicht werden soll mit den Vorschlägen der Ausschluss einer nicht abgestimmten Systematik und Darstellung.

Maßstab der Plandarstellung

- Prinzipiell ist der Maßstab der einzelnen Kartendarstellungen den jeweiligen Darstellungserfordernissen anzupassen.
- Im Regelfall sind die Maßstäbe und Blattsschnitte der technischen Planung zu übernehmen. Fallweise können andere Maßstäbe notwendig werden (z.B. bei Übersichtskarten). Eine Blattsschnittübersicht sollte beigefügt werden¹.
- Üblicherweise ist für die Übersichtskarte der Maßstab M 1:5.000 bis 1:25.000 zu wählen. Für die Bestands- und Konfliktpläne ist regelmäßig der Maßstab M 1: 1.000 bis 1:5.000 zu nutzen.

Kartengrundlagen

- In Abhängigkeit von den jeweiligen Darstellungsinhalten sind die aktuellen amtlichen Geobasisdaten der Landesvermessung sowie die Katasterunterlagen als Kartengrundlagen zu wählen². Auf die Genehmigung zur Verwendung und Vervielfältigung der amtlichen Geobasisdaten oder sonstigen Kartengrundlagen ist in den Plänen hinzuweisen.

Farbgebung und Grafik

- Eine farbige Gestaltung der Pläne wird als Standard vorausgesetzt. Die Verwendung von Farben richtet sich nach den Planinhalten und sollte sich an den jeweiligen Themen orientieren (z. B. blauer Farbton für wasserbezogene Themen). Die Farbgebung ist eindeutig und so anzulegen, dass Verwechslungen ausgeschlossen werden können.

- Die Gestaltung einschl. Farben und Themen ist wenigstens innerhalb eines Vorhabens einheitlich zu wählen.
- Die Darstellungen, Inhalte und Bezeichnungen, die in den Lageplänen³ verwendet werden, sind möglichst zu übernehmen.

Legende, Kartenformat

- Die Erläuterung der Planinhalte bzw. der Plangrafik (Symbole, Signaturen, Textkürzel und Farben) erfolgt in der jeweiligen Legende und berücksichtigt alle Zeichen, die in dem jeweiligen Plan verwendet worden sind.
- In der Regel ist die erläuternde Legende Teil des Kartenblattes. Bei kleinen Blattgrößen, umfangreichen Legendeninhalten oder Planwerken können diese aber auch in einem separaten Legendenblatt oder Legendenheft thematisch zusammengefasst werden; in den Plänen ist dann hierauf zu verweisen.
- Maßstabszahl, Maßstabsbalken und Nordpfeil sind im Plan oder der Legende darzustellen.
- Wesentliche Inhalte der Karte sind auch Vorhaben- und Planbezeichnung sowie die Verortung des Kartenausschnittes im Untersuchungsraum. Dies kann beispielsweise durch eine Minigrafik oder mit Hilfe einer Plananlage „Blattsschnittübersicht“ erfolgen.
- Alle Planunterlagen sollten Randkoordinaten unter Benennung des verwendeten Koordinatensystems erhalten, die eine Verortung unter Zuhilfenahme von GPS-Geräten ermöglichen.
- Die Größe des Kartenblattes orientiert sich an den darzustellenden Inhalten des Naturhaushalts und der technischen Planung und sollte soweit möglich in Höhe und/ oder Breite einem DIN-Format entsprechen und nicht über A0 hinausgehen.
- Die Datenformate, in denen die raumrelevanten Daten und die Ergebnisse des LBPs zu übergeben sind, sollen im Vorfeld mit der Bundesnetzagentur abgestimmt werden. Die GIS-gestützte Bearbeitung und damit die Möglichkeit der Übergabe in einem entsprechenden Austauschformat, werden hier allerdings bevorzugt.

¹ In der Beispielkarte ist aufgrund der notwendigen Abstraktion eine vereinfachte Karte in der Blattsschnittübersicht dargestellt.

² In der Beispielkarte ist aufgrund der notwendigen Abstraktion keine Kartengrundlage hinterlegt.

³ Siehe „Hinweise für die Planfeststellung – Übersicht der Bundesnetzagentur zu den Anforderungen nach §§ 18ff. NABEG“ (www.netzausbau.de/planfeststellung), Kap. V. 6.

1.2 Weitere Anforderungen und Hinweise

Der Kartenkopf kann individuell gestaltet werden, sofern die folgenden Angaben enthalten sind:

- Name des Vorhabens und Abschnittes
- Planbezeichnung
- Blattschnitt-Übersicht
- Maßstabszahl, Maßstabsbalken und Nordpfeil
- Benennung und ggf. Genehmigungsvermerk für die verwendeten Kartengrundlagen
- Stand

Verwendung von Luftbildern und Befliegsdaten als Kartengrundlage

Die Verwendung von Luftbildern und Befliegsdaten als Kartengrundlage soll vorhabenbezogen abgestimmt werden.

Bei einer Verwendung von Luftbildern als Kartengrundlage können Biotoptypen und Realnutzung nicht deckend dargestellt werden. Die Planzeichen und RGB-Werte gelten weiterhin und die Flächen werden mit einer Transparenz versehen. Der empfohlene Transparenzwert beträgt 35%. Mit diesem Wert sind die Luftbilder deutlich zu erkennen und die Farben der Biotoptypen sind noch kräftig genug, um sie voneinander unterscheiden zu können.

Der Vorteil einer solchen Darstellung ist, dass Einzel-elemente und Unterschiede der Oberfläche innerhalb eines Biotoptyps zu erkennen sind. Bei kleinen Maßstäben – z.B. im Rahmen von „Fensterkarten“ – kann so ein hoher Genauigkeitsgrad erzielt werden, der bei generalisierten Flurstücks-Darstellungen nur über zusätzliche Einzelsignaturen erreichbar ist. Besonders für die Erkennbarkeit von Einzelobjekten wie z.B. Habitatbäumen kann das Arbeiten mit Luftbildern vorteilhaft sein.

Dem steht entgegen, dass sich die Planung regelmäßig an Flurstücken orientiert, da die ALKIS-Daten für Biotopkartierungen und Realnutzungstypen darauf basieren. So können in Luftbildern z.B. ausladende Baumkronen das tatsächliche Biotop am Boden verdecken. In diesen Fällen sollen die Biotoptypen somit nicht an Hand der sichtbaren Struktur des Luftbildes abgegrenzt werden, sondern sollen an den Flurstücks-

grenzen orientiert werden. Allgemein ist anzumerken, dass die Lesbarkeit von Luftbildern bei größeren Maßstäben abnimmt. Da es zu einer Vermischung der Farben der Luftbilder und der Biotopdarstellung kommt, ist verstärkt die Beschriftung der einzelnen Flächen zu beachten. Zudem bewirken Luftbilder bei einem Karten-Export eine Vervielfachung der Dateigröße (je nach Bildqualität um einen Faktor > 10).

2. Legendenkatalog für die Bestands- und Konfliktdarstellung

2.1 Technische Planung

Allgemeine Hinweise

Über unten stehende Planzeichen hinaus können weitere Planzeichen für Nebenanlagen, Leitungsbestandteile und sonstige technische Planungen vorhabenbezogen ergänzt werden. Dies bezieht sich beispielsweise auf Umspannwerke und Kabelübergabestationen, aber auch auf temporäre oder provisorische Bauwerke/ Konfliktbereiche wie Überfahrten über Gewässer, Behelfsbrücken für Straßenquerungen oder Baueinsatzkabel.

Bei Freileitungen sollen die Mastnummern angegeben werden. Bei Erdkabeln sollen die Muffen durchnummeriert oder eine Kilometrierung vorgenommen werden.

Die Konkretisierung der Arbeitsbereiche durch Symbole oder Textkürzel soll vorhabenbezogen einheitlich erfolgen und mit der Bundesnetzagentur abgestimmt werden.

Standard-Planzeichen

Maste und Leitungen



Mastneubau mit Mastnummer

(RGB: 255/0/0)



Mastneubau (Provisorium) mit Mastnummer

(RGB: 255/127/127)



Mastrückbau mit Mastnummer

(RGB: Mast 130/130/130; Kreuz 255/0/0)




Leitungsneubau

(RGB: 255/0/0)



Leitungsneubau (Provisorium)

(RGB: 255/127/127)

 **Ersatzneubau in gleicher Achse**
(RGB: 137/68/68)


 **Leitungsrückbau**
(RGB: 255/0/0)

Erdkabel

 **Erdkabel**
(RGB: 168/56/0)

 **Offene Verlegung**
(RGB: 245/162/122)


 **Kurzvortrieb (KV)**
(RGB: 168/56/0)

 **Horizontal-Pressbohrung (HDD)**
(RGB: 245/245/122)

 **Mikrotunnel**
(RGB: 245/122/122)

Arbeitsbereiche

Zufahrten
(Konkretisierung der Ausbauart durch Symbole oder Textkürzel möglich, z.B. für Nachschotterung, temporärer Fahrbohlenweg; Grenzen der jeweiligen Ausbauart sollen dabei kenntlich gemacht werden)
(RGB: 255/100/0)

 **Baufeld/Baustelleneinrichtungsfläche**
(Konkretisierung durch Symbole oder Textkürzel, z.B. für Lagerflächen, möglich)
(RGB: 255/100/0)

Schutzstreifen

 **neu für Freileitungen**
(RGB: 268/0/0)

 **neu für Erdkabel**
(RGB: 137/68/68)

2.2 Biotoptypen und Realnutzung

Allgemeine Hinweise

Die Biotoptypenkartierung richtet sich grundsätzlich nach der jeweils für das Vorhaben vorgesehenen (Landes-) Kartieranleitung (z.B. von Drachenfels⁴ oder Bayerisches Landesamt für Umwelt⁵), die mit der BNetzA gesondert abgestimmt wurde. Die Kartieranleitungen der Bundesländer sind, gemeinsam mit einem Katalog der Biotoptypen, in der Regel auf der Internetseite des jeweils zuständigen Landesamtes zu finden.

Für die Darstellung der Biotoptypen bzw. Realnutzung sollen die unten genannten Planzeichen für Obergruppen einschließlich der vorgesehenen Darstellung (Farbe/ Symbol) genutzt werden. Diese Farben/ Symbole sollen in Legende und Karte durch diejenigen Biotoptypenkürzel ergänzt werden, die sich aus dem verwendeten Kartierschlüssel ergeben (siehe beispielhafte Darstellung im Abschnitt „Standard-Planzeichen“, hier unter Verwendung des Kartierschlüssels von Drachenfels, 2016⁴).

Es kann vorkommen, dass Flächen bei einer Kartierung zwei Biotoptypen zugewiesen bekommen (z.B. HO/GI für einen Streuobstbestand auf Intensivgrünland). In diesen Fällen werden die Biotoptypen getrennt in die Legende aufgenommen, damit nicht jede tatsächlich vorkommende Kombination einzeln aufgeführt werden muss. Die Legende soll dadurch übersichtlich gehalten werden.

Die Grenzen von Biotoptypen und Realnutzung werden in grauer Farbe dargestellt (RGB: 78/78/78).

Abweichende Regelungen sollen im begründeten Einzelfall mit der BNetzA abgestimmt werden. Die Darstellung von Biotoptypen der Meere und der Meeresküste wird bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.

Bei einer Verwendung von Luftbildern als Kartengrundlage können Biotoptypen und Realnutzung nicht deckend dargestellt werden. Die Planzeichen und RGB-Werte gelten weiterhin und die Flächen werden mit einer Transparenz versehen. Der empfohlene Transparenzwert beträgt 35 % (siehe auch Kapitel 1.2).

⁴ Drachenfels, O. v. 2016: Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Auflage 2018. Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen, Heft A/4, Hannover.

⁵ Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (Hrsg.) 2018: Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) – Teil 2 – Biotoptypen. München. Internet-Veröffentlichung unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/biotoptypen_teil2.pdf (Zugriff: 13.02.2019).

Standard-Planzeichen

Wälder



Laubwald

(RGB: 137/205/102)

- z.B. WCE Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald
 WEB Erlen- und Eschenwald in Bachauen des Berg- und Hügellandes
 WPB Birken- und Zitterpappel Pionierwald



Nadelwald

(RGB: 114/137/68)

- z.B. WKF Kiefernwald armer, feuchter Sandböden
 WZF Fichtenforst



Mischwald

(RGB: Fläche 137/205/102; Linie 114/137/68)

- z.B. WBA Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands
 WTE Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte



Waldrand/Waldlichtung

(RGB: Fläche 137/205/102; Linie 163/255/115)

- z.B. WRM Waldrand mittlerer Standorte
 UWR Waldlichtungsflur basenreicher Standorte

Gebüsche und Gehölzbestände



Flächenhafter Gehölzbestand

(RGB: 163/255/115)

- z.B. BRU Ruderalgebüsch
 HBA Allee / Baumreihe
 HFS Strauchhecke



Solitärbaum

(RGB: 163/255/115)



Einzelbaum (alt)

(RGB: 163/255/115)



Einzelbaum (jung)

(RGB: 163/255/115)



Einzelstrauch

(RGB: 163/255/115)

Binnengewässer



Stillgewässer

(RGB: 0/197/255)

- z.B. SXA Naturfernes Abbaugewässer



Fließgewässer

(RGB: 0/197/255)

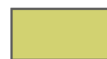
- z.B. FBH Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes
 FG Graben



Quellbereich

(RGB: 0/197/255)

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer



Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

(RGB: 205/205/102)

- z.B. NPK Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Vegetation



Übergangsmoore

(RGB: Fläche 205/205/102; Punkte 168/112/0)

- z.B. MZE Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor



Hochmoore

(RGB: 168/112/0)

- z.B. MHH Naturnahes Heidehochmoor

Fels-, Gesteins-, und Offenbodenbiotope



Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope

(RGB: 245/162/122)

- z.B. DO Sonstiger Offenbodenbereich
 DOL Lehmigtoniger Offenbodenbereich

Heiden und Magerrasen

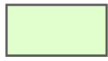


Heiden und Magerrasen

(RGB: 245/122/182)

z.B. RAG Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte

Grünland

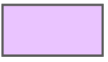


Grünland

(RGB: 220/255/200)

z.B. Gl Intensivgrünland
 GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 GRA Artenarmer Scherrasen

Stauden- und Ruderalfluren

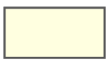


Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

(RGB: 232/190/255)

z.B. UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 UR Ruderalflur
 URT Ruderalflur trockenwarmer Standorte

Acker- und Gartenbaubiotope



Acker- und Gartenbaubiotope

(RGB: 255/255/220)

z.B. AL Basenarmer Lehmmacker
 ALn Basenarmer Lehmmacker – Grünbrache
 EBW Weihnachtsbaum-Plantage

Siedlungsbiotope



Grünanlagen

(RGB: 158/215/194)

z.B. BZE Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
 PH Hausgarten
 PTG Tiergehege



Gebäude / Wohn- und Mischbebauung

(RGB: 255/200/200)

z.B. OEL Locker bebautes Einzelhausgebiet
 OZ Zeilenbebauung
 OGG Gewerbegebiet



Verkehrs- und Industrieflächen / Infrastruktur im Außenbereich

(RGB: 225/225/225)

z.B. OSZ Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
 OVE Bahnanlage
 OVS Straße

Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)



Lebensraumtyp

(RGB: 132/0/168)

z.B. 4010 Feuchte Heidegebiete des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix
 7110 Naturnahe lebende Hochmoore
 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

2.3 Planungsrelevante Tier- u. Pflanzenarten

Allgemeine Hinweise

Bei umfangreichen Artenvorkommen soll die Darstellung in einer gesonderten Karte erfolgen. Auf dieser können Symbole und Farben zur stärkeren Differenzierung der Inhalte variiert werden.





Als „betroffene“ Arten werden alle diejenigen angesehen, die grundsätzlich vom jeweiligen Vorhaben beeinträchtigt werden können. Dies dient der Konfliktidentifizierung. Die Vermeidung bzw. Minderung einer Betroffenheit durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen soll im Maßnahmenplan dargestellt werden.

Die Planzeichen setzen sich jeweils aus einem für die Artgruppe stehenden Symbol und einem Kürzel für die betroffene Art zusammen, das in das Artgruppen-Symbol geschrieben wird. Die verwendeten Artkürzel sollen in der Legende erläutert werden. Abkürzungen

sollen innerhalb eines Vorhabens entweder einheitlich nach dem deutschen oder einheitlich nach dem lateinischen Namen gewählt werden und im Zusammenhang mit dem LBP-Text stehen. Für die Avifauna soll das standardisierte Abkürzungsverzeichnis des DDA verwendet werden⁶.

Allgemein gelten folgende Regeln zur Kennzeichnung von Artgruppen und Betroffenheit:

Kennzeichnung der Artgruppen:

-  (Quadrat, auf einer Seite stehend): Avifauna
-  (Kreis): Pflanzen
-  (8-Eck): Amphibien/ Reptilien
-  (Dreieck, auf einer Seite stehend): Säugetiere
-  (Dreieck, auf der Spitze stehend): Fledermäuse als Unterkategorie der Säuger
-  (Quadrat, auf der Ecke stehend): Insekten (Libellen/ Heuschrecken/ Tagfalter/ Käfer)
-  (6-Eck): Fische

Für weitere relevante Artgruppen (z.B. Weichtiere) kann vorhabenbezogen ein eigenes Symbol mit der Bundesnetzagentur abgestimmt werden.

Kennzeichnung betroffener Arten:


- Symbol mit weißer Füllung: nicht betroffene Art
- Symbol mit farbiger, z.B. gelber, Füllung: von den vorhabenspezifischen Wirkfaktoren betroffene Art

Bei Bedarf können beispielsweise Rote-Liste-Arten durch rote Schrift des Artkürzels hervorgehoben werden.

Für die faunistischen Funktionsbeziehungen und die faunistisch wertvollen Bereiche sollen die unten dargestellten Planzeichen Verwendung finden. Die farbige Gestaltung dieser Planzeichen kann frei gewählt werden. Sie soll die farbige Gestaltung der umgebenden Flächen berücksichtigen und ggf. eine Unterscheidung verschiedener Funktionsbeziehungen bzw. wertvoller Bereiche über verschiedene Farben (z.B. Avifauna, Amphibien) ermöglichen.

Standard-Planzeichen

Avifauna

 **nicht betroffene Art der Avifauna**

z.B. Ev Eisvogel
Gü Grünspecht
Sp Sperber

 **betroffene Art der Avifauna**

z.B. Brutvögel:

Fl Feldlerche
Tf Turmfalke
Wa Wachtel


Zugvögel:

Kch Kranich
Ms Mauersegler
N Nachtigall

Gast- und Rastvögel:

Grp Goldregenpfeifer
Gra Graugans
Ki Kiebitz

Pflanzen


 **nicht betroffene Pflanzenart**


z.B. GW Gewöhnlicher Wasserschlauch
ST Sumpf-Teichfaden
TH Trugdoldiges Habichtskraut

 **betroffene Pflanzenart**

z.B. AZ Acker-Ziest
Ko Kornblume
WG Wiesen-Glockenblume

Faunistische Funktionsbeziehungen und wertvolle Bereiche

 **faunistische Funktionsbeziehung**
(Farbgebung frei wählbar, s. oben)

 **faunistisch besonders wertvoller Bereich**
(Farbgebung frei wählbar, s. oben)

⁶ Online abrufbar bei: <https://www.dda-web.de>

Botanisch wertvolle Bereiche



botanisch besonders wertvoller Bereich
(Farbgebung frei wählbar, s. oben)

2.4 Weitere Schutzgüter

Allgemeine Hinweise

Landschaft

Ob eine Bestands-/ Konfliktdarstellung auch hinsichtlich der Landschaft erforderlich ist, soll vorhabenbezogen abgestimmt werden. Sofern sie als erforderlich angesehen wird, sollen die unten dargestellten Planzeichen genutzt werden. Die Verwendung darüber hinaus erforderlicher weiterer Planzeichen kann vorhabenbezogen abgestimmt werden.

Boden

Ob eine Darstellung von Böden mit besonderer Funktion erforderlich ist, soll vorhabenbezogen abgestimmt werden. Sofern dies als erforderlich angesehen wird, soll das unten stehende Planzeichen genutzt werden. Die Verwendung darüber hinaus erforderlicher weiterer Planzeichen kann vorhabenbezogen abgestimmt werden. Ggf. wird die Darstellung der vorliegenden Musterlegende zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt. Die Bestands- und Konfliktdarstellung zu Böden kann auch in einer gesonderten Karte erfolgen.

Standard-Planzeichen

Landschaft



Landschaftsbildbewertung mit höchster Einstufung
(RGB: 112/68/137)



Landschaftsbildbewertung mit zweithöchster Einstufung
(RGB: 194/158/215)

Boden



Böden mit besonderer Funktion
(RGB: 137/68/68)

2.5 Schutzgebiete und –objekte

Allgemeine Hinweise

Die Schutzgebiete sollen in der kartografischen Darstellung mit ihrem Namen und ggf. ihrer Nummer gekennzeichnet werden. Kurzbezeichnungen bzw. Abkürzungen sind zulässig, sofern die Erkennbarkeit und Eindeutigkeit der Bezeichnung gewährleistet bleibt. Die Bezeichnung von Wasserschutzgebieten und Biosphärenreservaten soll zusätzlich eine Angabe zur Zoneneinteilung erhalten. Ein gesondertes Planzeichen für die einzelnen Zonen soll nicht verwendet werden. Die Beschriftungskästen haben die gleiche Umrandungsfarbe wie die jeweilige Schutzgebietskategorie.

Die folgenden Planzeichen sind auf eine Erkennbarkeit auch bei überlagernder Darstellung ausgerichtet. Überlagerungen treten häufig zwischen den Planzeichen für FFH- und Vogelschutzgebieten sowie Natur- und Landschaftsschutzgebieten auf. Um in diesen Fällen die Erkennbarkeit zu gewährleisten, soll bei sich überlagernden Grenzen von Schutzgebieten die folgende Reihenfolge der Darstellung eingehalten werden (von oben nach unten betrachtet):

- Biosphärenreservat,
- Naturpark,
- FFH-Gebiet,
- Vogelschutzgebiet,
- Naturschutzgebiet,
- Landschaftsschutzgebiet,
- Nationalpark.

Durch Einhaltung dieser Reihenfolge ergibt sich folgende Liniensignatur bei Überlagerung aller Schutzgebietskategorien:



Bei den gesetzlich geschützten Biotopen und den geschützten Landschaftsbestandteilen soll die Legende um die jeweils ausschlaggebenden landesgesetzlichen Regelungen ergänzt werden.

Standard-Planzeichen



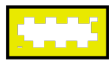
FFH-Gebiet
(RGB: 0/168/132)



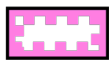
Vogelschutzgebiet
(RGB: 122/182/245)



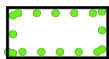
Naturschutzgebiet
(RGB: 0/230/169)



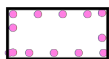
Landschaftsschutzgebiet
(RGB: 230/230/0)



Nationalpark
(RGB: 255/115/223)



Naturpark
(RGB: 85/255/0)



Biosphärenreservat
(RGB: 255/115/223)



Überschwemmungsgebiet
(RGB: 0/112/255)



Wasserschutzgebiet
(RGB: 179/255/255)



Gesetzlich geschützte Biotope
(§ 30 BNatSchG / § ... LNatSchG)
(RGB: 223/115/255)



Geschützte Landschaftsbestandteile
(§ 29 BNatSchG/ § ... LNatSchG)
(RGB: 137/68/101)



Natur-/ Kulturdenkmal
(RGB: 255/190/232)

2.6 Nachrichtliche Darstellungen

Allgemeine Hinweise

Flächige Infrastruktur (z.B. Gebäude, Straßen) soll über die Planzeichen für die Biotoptypen und Realnutzung dargestellt werden. Eine Kennzeichnung des Mediums und der Spannungsebene bei Leitungen kann durch Textkürzel erfolgen. Über die unten dargestellten Planzeichen für die elektrischen Bestandsleitungen hinausgehende Infrastrukturen sollen nur dargestellt werden, wenn diese für die Bestands-/ Konfliktdar-

stellung wesentlich ist. Die notwendigen Planzeichen können dann im Einzelfall vorhabenbezogen abgestimmt werden.

Standard-Planzeichen

Leitungen (Bestand)



unterirdische Leitung
(RGB: 130/130/130)



oberirdische Leitung
(RGB: 130/130/130)



Maststandort mit Mastnummer
(RGB: 130/130/130)



Schutzstreifen
(RGB: 0/0/0)

Grenze des Untersuchungsraumes



Grenze des Untersuchungsraumes
(RGB: 0/0/0)

Administrative Grenzen



Staatsgrenze
(RGB: 78/78/78)



Bundeslandgrenze
(RGB: 130/130/130)



Grenze Regierungsbezirk bzw. Region
(RGB: 130/130/130)



Kreisgrenze
(RGB: 130/130/130)



Gemeindegrenze
(RGB: 104/104/104)

Flurstücksgrenze



Flurstücksgrenze
(RGB: 0/0/0)

2.7 Konflikte

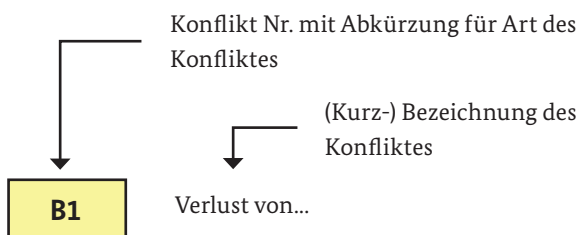
Allgemeine Hinweise

Die identifizierten Konflikte sollen in der Karte verortet werden. Im Zweifelsfall können die Planzeichen durch Bezugsstriche dem konkreten Konfliktort zugeordnet werden. Die (Kurz-) Bezeichnung des Konfliktes soll im Plan dargestellt werden. Die Konflikte sollen entsprechend ihrer Art gegliedert dargestellt werden. Dazu sollen die folgenden Abkürzungen Verwendung finden, die kennzeichnen, mit welcher Funktion von Naturhaushalt bzw. Landschaftsbild der Konflikt besteht:

- B** Biotop/ Biotopverbundfunktion
- Bo** natürliche Bodenfunktion
- K** Klimatische/ lufthygienische Funktion
- T** Tiere/ Habitatfunktion
- W** Wasser
- L** Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung

Die Konflikte erhalten pro Konfliktart zudem eine durchlaufende Nummer (s. Beispielkarte).

Standard-Planzeichen




(RGB: 255/255/190)

Kennzeichnung der Konflikte

Konflikte mit Biotoptypen



Verlust von Einzelbäumen/ Einzelsträuchern (Überlagerung des entsprechenden Biotoptypen-Symbols, z.B. )

(RGB: 255/0/0)

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon: 0800 638 9 638

www.netzausbau.de

Folgen Sie uns auf twitter.com/netzausbau

Besuchen Sie uns auf youtube.com/netzausbau

Besuchen Sie uns auf facebook.com/netzausbau

Abonnieren Sie den netzausbau.de/newsletter

Erstellt in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Umwelt



Stand: Juli 2019